

Anzeige

wegen Vorbereitung von Verbrechen gegen die Menschheit

Hiermit erstatte ich,

polizeilich gemeldet in:

Anzeige wegen Planung und Vorbereitung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit.

Auf den Militärstützpunkten Büchel und Ramstein werden Atomwaffen stationiert.¹

Der deutsche Staat trifft im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO Vorbereitungen, Nuklearwaffen einzusetzen: Er gibt Anordnungen, diese Atomwaffen bereitzustellen und ihren Gebrauch zu trainieren. In Kriegszeiten würden deutsche Piloten diese Atombomben von Büchel ins Ziel fliegen. Zugleich erlaubt der deutsche Staat dem amerikanischen Staat dasselbe auf dem Militärstützpunkt Ramstein.

Mit dieser Nuklearpolitik brechen die NATO und der deutsche Staat die Regeln des internationalen Rechts, festgelegt im Gutachten von 1996 des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag.

Der Internationale Gerichtshof hat in seinem Gutachten vom 8. Juli 1996 die Möglichkeit überprüft, bei der Verwendung von Atomwaffen die fundamentalen Regeln des Kriegsrechts einzuhalten. Hier ist zum Ersten festgelegt, dass ein Unterschied gemacht werden muss zwischen Kriegsführenden und Zivilisten. Deswegen dürfen keine Waffen eingesetzt werden, die diesen Unterschied nicht machen können. Zweitens ist es verboten, Kriegsführenden unnötiges Leiden zuzufügen und demzufolge ist es ebenso verboten, Waffen zu benutzen, die diese Leiden verursachen.

Der IGH kommt zu dem Schluss, dass die Folgen des Gebrauchs von Atomwaffen nicht begrenzt werden können in Zeit oder Raum. Folglich können die Atomwaffen von Büchel und Ramstein niemals eingesetzt werden, ohne dass die elementaren Regeln des humanitären Kriegsrechts verletzt werden. Der Vorsitzende des IGH Bedjaoui urteilte, die existierenden Atomwaffen ständen im Widerspruch zu internationalem Recht. "Atomwaffen erzeugen (jedenfalls nach heutigem Stand der Wissenschaft) mit großer Sicherheit Opfer, ohne zwischen Kriegsführenden und Zivilisten zu unterscheiden, und verursachen dabei bei beiden Gruppen unnötiges Leid. (...) Es sei denn, die Wissenschaft kann "saubere" Atombomben machen, die die Kriegsführende trifft ohne Zivilisten zu verletzen. **Ansonsten ist offensichtlich, dass Atomwaffeneinsätze keine abgrenzbaren Folgen haben und das humanitäre Recht somit mit Füßen getreten wird.**"

Der IGH lässt offen, ob ein Einsatz von Atomwaffen im äußersten Verteidigungsfall gerechtfertigt wäre. **Da die NATO sich jedoch die Erstschlagsoption offen hält, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Waffen nur im äußersten Verteidigungsfall eingesetzt werden.**

Zudem verstößt die NATO-Atomwaffenpolitik gegen die Abrüstungsverpflichtung aus Artikel VI des Atomwaffensperrvertrags. Deutschland und die USA verstoßen auch gegen Artikel III bzw. I des Vertrages, die besagen dass Atomwaffenstaaten Nichtatomwaffenstaaten keine Atomwaffen überlassen bzw.

Nichtatomwaffenstaaten keine in ihre Verfügungsgewalt bringen dürfen.

Aber auch im deutschen Strafrecht finden sich klare Aussagen zur Illegalität von und Vorbereitung von Atomexplosionen. Strafbar ist, "wer eine nukleare Explosion verursacht oder einen anderen"... dazu "verleitet oder eine solche Handlung fördert" (§328, Abs.2 des deutschen Strafgesetzbuchs).

¹ Hans M. Kristensen 2005: US Nuclear Weapons in Europe. Natural Resources Defense Council, Washington DC.

Die Stationierung von Atomwaffen in Büchel und Ramstein kommt einer Vorbereitung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich. **In Anbetracht dessen, dass Atomwaffen niemals eingesetzt werden können, ohne dass sie die elementaren Regeln des Kriegsrecht verletzen, ist der Gebrauch von Kernwaffen ein Kriegsverbrechen und ein Verbrechen gegen der Menschheit.**

Laut Art.25, Abs.3c des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, ist strafbar, "wer Hilfe bei (...) [der] versuchten Begehung [eines Verbrechens] leistet, einschließlich der Bereitstellung der Mittel für die Begehung."

§ 310 des deutschen Strafgesetzbuchs stellt die Vorbereitung u.A. von Kernenergieexplosionen durch Herstellung, Verschaffung, Verwahrung oder Überlassung von Kernbrennstoffen oder von Vorrichtungen hierzu unter Strafe.

Folgende Personen machen sich hieran schuldig:

- Die *politisch verantwortlichen Minister*: Verteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung, Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, sowie Bundeskanzlerin Angela Merkel, Berlin.
- *Deutsche SoldatInnen und DiplomatInnen*, die im NATO Hauptquartier in Brüssel oder im SHAPE Hauptquartier, Mons, Belgien, für nukleare Planung und andere Bereiche der Nuklearpolitik verantwortlich sind.
- Der *Generalstabchef der deutschen Luftwaffe, sowie die Offiziere*, die für Aufgaben im Atomwaffenbereich zuständig sind.
- *Der Kommandant, die leitenden Offiziere und die Piloten des Militärstützpunktes Büchel.*
- *Der amerikanische Befehlshaber des EUCOM und die amerikanischen Soldaten des EUCOM*, Stuttgart Vaihingen, die an der Verbreitung dieser Atomwaffen beteiligt sind und die ihren eventuellen Einsatz vorbereiten.
- *Der amerikanische Kommandant des Militärstützpunktes in Ramstein, die leitenden Offiziere und die anderen amerikanischen Soldaten*, die an der Stationierung dieser Atomwaffen beteiligt sind und die ihren eventuellen Einsatz vorbereiten.

Ich bitte zu bedenken, dass im Falle von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit, ein "höherer Befehl" oder "das Bekleiden eines Staatsamtes" eine Strafverfolgung nicht verhindert.

Mit Bitte um Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens,

Datum ____ / ____ / ____

Unterschrift _____

